

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 40

Neuteich, den 4. Oktober

1929

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Lagerung von Stroh und Reisighaufen.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, die Polizeiverordnung über die Aufstellung von Strohmieten und die Lagerung von Stroh- und Reisighaufen in der Nähe von Gebäuden vom 21. 6. 1926, veröffentlicht am 16. 8. 1926 im Kreisblatt Nr. 34 von 1926, erneut ortsüblich bekanntzugeben.

Tiegenhof, den 21. September 1929.

Der Landrat.

Nr. 2.

Kollekte.

Der Danziger Stadtmission ist vom Senat — Abt. des Innern — die Genehmigung erteilt worden, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1929 eine **Hauskollekte** bei den evangelischen Bewohnern der freien Stadt Danzig zum Besten der Arbeiten der Danziger Stadtmission abzuhalten.

Die Einfammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen, die darauf hinzuwirken haben, daß die Eintragungen in die Sammel Listen nach Möglichkeit mit Tinte (Tintenstift) erfolgen.

Tiegenhof, den 24. September 1929.

Der Landrat.

Nr. 3.

Kreisfürsorgeschwester Kalthof.

Die Kreisfürsorgeschwester Toni Böhm in Kalthof ist unter Amt Kalthof Nr. 7 an das öffentliche Fernsprechnetz angeschlossen.

Tiegenhof, den 27. September 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

Bestellung von Gemeindevollziehungsbeamten.

In nachstehenden Gemeinden sind zu Gemeindevollziehungsbeamten bestellt worden:

1. Blumstein: Kleinrentner König-Blumstein,
2. Pieckel: Amtsdienner Weizel-Wernersdorf.

Tiegenhof, den 30. September 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5.

Kreishundesteuer.

Die Ortsbehörden des Kreises werden ersucht, zwecks Veranlagung der Kreishundesteuer für das zweite Steuerhalbjahr 1929 (Oktober 1929 bis März 1930) umgehend ein Verzeichnis der steuerpflichtigen Hunde nach dem Stande vom 1. Oktober 1929 aufzustellen und in doppelter Ausfertigung

bis spätestens zum 15. Oktober d. Js.

hierher einzureichen.

Zu dem Verzeichnis gehen den Gemeinden in den nächsten Tagen Vordrucke zu. Eine Ausfertigung des Verzeichnisses erhalten die Ortsbehörden nach Feststellung durch den Kreis Ausschuß zur Einziehung der Steuerbeträge zurück.

Diejenigen Hunde, die im abgelaufenen Halbjahr (April 1929 bis September 1929) neu hinzugekommen sind, müssen für dieses noch nachträglich versteuert werden. Die Steuer fällt fort, wenn der Hund schon anderweit versteuert, oder anstelle eines eingegangenen, schon versteuerten Hundes, angeschafft ist. Hunde, welche hiernach einer Nachversteuerung unterliegen, sind in der Liste unter besonderem Abschnitt „Zugang“ aufzuführen.

Wir ersuchen strengstens darauf zu achten, daß in die Hundesteuerliste sämtliche vorhandenen Hunde aufgenommen werden. Zwecks Umgehung der höheren Steuer für zweite und weitere Hunde soll es vorgekommen sein, daß diese auf den Namen eines anderen Haushaltungsglieders zur Anmeldung gekommen sind. Die Ortsbehörden

werden ersucht, derartigen Steuerhinterziehungen, wo sie versucht werden sollten, entgegenzutreten und gegebenenfalls hierher Anzeige zu erstatten.

Tiegenhof, den 1. Oktober 1929.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Gr. Werder.

Die Personenstandsaufnahme 1929 findet Sonnabend den 5. Oktober statt.

Das hierzu erforderliche Listenmaterial — Listen A, B und C — wird den Hauseigentümern oder deren Stellvertretern in der Zeit vom 1.—3. Oktober d. Js. in den Stadt- und Landkreisen durch die Gemeindebehörden zugestellt.

Die Listen A und B sind vom Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter selbst auszufüllen, die Listen C dagegen durch jeden Haushaltungsvorstand und von jedem Inhaber einer selbständigen Wohnung. Die Eintragungen haben nach dem Stande vom 5. Oktober d. Js., zu erfolgen. Auf die Anweisungen unter „Zur Beachtung“ auf den Listen A und C wird besonders hingewiesen. Genügen die zugestellten Listen nicht, so sind weitere Listen von den Gemeindebehörden anzufordern. Die Listen C sind den auf dem Grundstück vorhandenen Parteien durch die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter zwecks Ausfüllung spätestens am 5. Oktober d. Js. zuzustellen, am 7. Oktober morgens wieder einzusammeln und alsdann hinsichtlich der Eintragungen zu prüfen und gegebenenfalls zu berichtigen.

Die Listen A und B sind gleichzeitig mit den seitens des Grundstückseigentümers oder dessen Stellvertreters gesammelten Listen C den betr. Gemeindebehörden bis spätestens 8. Oktober 1929 zurückzuschicken.

Die Gemeindebehörden der Stadt- und Landkreise haben die Ablieferung der Listen genau zu überwachen und letztere einer eingehenden Nachprüfung auf Vollständigkeit zu unterziehen.

Wer die an ihn in den Listen gerichteten Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder sich weigert, die erforderlichen Angaben zu machen, wird nach Maßgabe der Bestimmungen des § 169 des Steuergrundgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 1000 G belegt.

Danzig, den 28. September 1929.

Steueramt I. Steueramt II.

Bekanntmachung.

Für Ausführung von

Installationsarbeiten

im Anschluß an das Ueberlandnetz im Kreise Großes Werder und der Danziger Niederung — östl. der Stromweichsel — ist nachstehend ausgeführte Installationsfirma zugelassen:

Otto Hinz, Elektrotechnisches Geschäft,
Tiegenhof, Neue Reihe.

Telefon Nr. 91.

Akt. Ges. für Energiewirtschaft,
Bauabteilung Neuteich.

Westpr. Kleinbahnen.

Ab 6. Oktober 1929 tritt ein neuer Fahrplan in Kraft. Auskünfte erteilen die besetzten Bahnhöfe.

Betriebsdirektion.

Zahlungsbefehle

vorrätig.

Pech & Richert, Neuteich.

Formularverlag.

folgende Formulare sind fertiggestellt und am Lager:

- Abt. G. Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefitzung.
 " 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefitzung.
 " 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefitzung.
 4. Feststellungsbeschluss der Gemeindefitzung.
 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes.
 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
 8. Jagdpachtbedingungen.
 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
 0. Jagdpachtvertrag.
 1. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
 12. neu Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
 12a. Zahlungsliste über Erwerbslosen-Unterstützung.
 12b. Meldungen der Erwerbslosen bis zum 22. jeden Monats.
 3. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
 4. Nachweisung über Aufwendungen für Kleinrentner.
 4a. Zahlungsliste über Kleinrentner-Unterstützungen.
 15.
 16. Steuerzettel u. Quittungsbuch über Gemeindesteuern.
 17. Mahnzettel.
 18. Öffentliche Steuermahnung.
 19. Ersuchen an eine andere Behörde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.
 20. Pfändungsbefehl.
 21. Zustellungsurkunde.
 22. Pfändungsprotokoll.
 23. Pfändungsprotokoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch.
 24. Versteigerungsprotokoll.
 25. Zahlungsverbot.
 26. Ueberweisungsbeschluss.
 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.

- Abt. G Nr. 30. Melderegister.
 31. Abmeldechein.
 32. Ummeldechein.
 32a. Zugzugsmeldung.
 32b. Fortzugsmeldung.
 32c. Fremdenmeldezettel.
 33. Voranschlag der Gemeinde.
 34. Beglaubigte Abschrift über die Höhe der Kommunalsteuerzuschläge.
 " " 35. Urlisten für Schöffen oder Geschworene.
 " " 36a. Verzl. Behandlungschein für Kriegshinterbliebene.
 " " 36b. Zahn-
 Abt. A Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
 2. Ehesfähigkeitszeugnis.
 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
 5. Ärztliche Nachrichten über einen Geisteskranken usw.
 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbeseines.
 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbeseines.
 8. Personalbogen für die Begleitperson.
 9. Behördliche Bescheinigung über den Antragsteller.
 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.
 11. Führungsattest.
 12. Strafverfügung.
 13. Verantwörtliche Vernehmung.
 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit.
 15. Vorladung zur Vernehmung.
 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.
 16a. Ursprungszeugnis (für Märkte).
 17. Strafaktenbogen.
 18. Passverlängerungsschein.
 18a. Unfallanzeigen.
 19. Unfalluntersuchungs-Verhandlungen.
 20. Bauerlaubnis.
 20a. Codesbescheinigung.
 21. Beerdigungsschein.

Für Schiedsmänner:

- Abt. Schiedsm. Nr. 1. Vorladung für den Kläger.
 2. Vorladung für den Verklagten.
 3. Urteft.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Lohnbücher

mit Vordruck für 1 Woche mit Tagelohn, Wochenlohn, Krankenkasse, Klebmarken usw. zu haben bei

R. Pech & Richert, Neuteich.